

Kommentierte Buchanzeigen

John Gillingham: European Integration 1950–2003. Superstate or New Market Economy? Cambridge: Cambridge University Press 2003, 588 S.

Eine umfassende Geschichte des europäischen Integrationsprozesses liegt bis heute nicht vor. Trotz einer Reihe meist dem angelsächsischen Wissenschaftsbereich entstammender Untersuchungen (von *Milward* über *Middlemas* zu *Moravcsik*) verbietet schon der beschränkte Archivzugang historische Studien, die über die 1960er Jahre hinausgehen. Umso mutiger der anzugehende Band, der sich auf der Basis eines „Methodenmix“ an einer Gesamtdarstellung versucht, die selbst das laufende Jahr – und damit die Arbeiten des Verfassungskonvents – einbezieht. Entsprechend zwiespältig fällt allerdings das Ergebnis aus. Während es G. überzeugend gelingt, die frühen Phasen des Integrationsprozesses nachzuzeichnen (der 1991 erschienene Band „*Coal, Steel, and the Rebirth of Europe: 1945–1955*“ wurde zurecht ausgezeichnet), werden die weiteren Stufen der Europäisierung zwar materialreich, aber meist eher eklektisch, auf unterschiedlichste Sekundär- und Tertiärquellen gestützt, behandelt. Das häufig überpointierte Urteil, die Lust am Anekdotischen, ja am *gossip* verstellt zudem den Weg zu einer beispielhaften Darstellung, derer es angesichts der Dynamik des Integrationsprozesses durchaus bedarf. Auch wird nicht immer deutlich, wo und wie sich der Autor analytisch positioniert. So verdeckt der etwas marktschreierische Untertitel, dass G. sich durchaus des Spannungsverhältnisses bewusst ist, innerhalb dessen er sich zwischen neueren Ansätzen der politischen Ökonomie, dem historischen Institutionalismus oder den Namen verdienender Funktionsanalysen nationalstaatlicher politischer Systeme bewegt; die in der Einleitung erkennbaren „Grenzüberschreitungen“ werden jedoch nicht näher expliziert, verbleiben mithin „Fingerübung“ oder Desiderat. Gleichwohl: Wer die komplexe Entwicklung der Europäischen Union von ihren Anfängen bis hin zum Verfassungsvertrag nachzuzeichnen sucht, wird G.s Untersuchung nutzen, auch in Ermanglung von Alternativen – und in der Hoffnung auf eine schrittweise Fundierung der Integrationsgeschichte Europas.

JJH

Michael Mitterauer: Warum Europa? Mittelalterliche Grundlagen eines Sonderwegs. München: C. H. Beck 2003, 348 S.

Die Frage nach dem „europäischen Sonderweg“, also nach der Genese Europas als eines Kulturrechts historisch gewachsener Gemeinsamkeiten, beschäftigt nicht nur die Geschichtswissenschaft seit Jahrzehnten. Motiviert durch eine Reihe aktueller Diskussionen, nicht zuletzt im Zuge der Osterweiterung der Europäischen Union, stellt M. die Frage erneut, jetzt allerdings in vergleichender Sicht und, der Untertitel macht es deutlich, sehr viel weiter ausgreifend: Warum kam es gerade in Europa zur Industriellen Revolution; warum haben sich in diesem Kulturrecht Kapitalismus und Kolonialismus entwickelt; warum und wie entfalteten sich hier parlamentarisch-demokratische Systeme? Das Ergebnis ist so frappierend wie überzeugend, zumal in jenen sieben Fallstudien, die auf der Basis langjähriger Forschungen deutlich machen, dass und wie eine Reihe „bedingender“, bereits im Mittelalter wurzelnder Faktoren die europäische Entwicklung prägten: die Agrarordnung, grundherrschaftlich geprägte Sozialformen, Familienverhältnisse, Lebenswesen und Ständevertretung, Religionsgemeinschaften, Kreuzzüge und Kolonialismus sowie Frühformen der Massenkommunikation. Ergänzt um vergleichende Beobachtungen, vor allem mit dem islamischen Raum und China, entwickelt M. ein faszinierendes Panorama europäischer Gemeinsamkeit, das lediglich durch eine Reihe unnötiger Polemiken beeinträchtigt wird. Im Fazit ist dem Band eine breite Leserschaft zu wünschen, nicht nur in der produktiv herausgeforderten Fachöffentlichkeit.

JJH

Jörn Leonhard: Liberalismus. Zur historischen Semantik eines europäischen Deutungsmusters. München: Oldenbourg Verlag 2001, 800 S.

Welche Bedeutungen entwickelten in Frankreich, England, Italien und Deutschland der Begriff „Liberalismus“ und sein Wortumfeld? Welche nationalspezifischen Entwicklungen und welche europäischen Gemeinsamkeiten lassen sich in der Transformationsphase zwischen den Revolutionen 1789 und 1848 feststellen? Danach fragt L. präzise, indem er hermeneutische Analysen mit statistischen Frequenzanalysen verbindet. Überall forderte „liberal“ seit dem Aufbruchsfanal von 1789 evolutionären Wandel, der mehr und mehr auf Systemerhalt zielte. Deshalb schuf die Linke neue Bewegungsbegriffe, die „Liberalismus“ konservativ aufluden, während die konservative Semantik weiterhin liberale Einstellungen als gefährlich für Staat und Gesellschaft einstufte. Diese und weitere Gemeinsamkeiten

dürfen jedoch nicht über die nationalspezifischen Unterschiede hinwegsehen lassen. Angesichts blockierter politischer Teilehabechancen erfuhr in Deutschland der Begriff „Liberalismus“ eine merkwürdige Mischung aus quasi-religiöser Erhöhung und Zuversicht auf den Staat als Fortschrittsgaranten. Kein semantischer Sonderweg Deutschlands, so L., doch eine deutsche Besonderheit, deutlich abgrenzt von den anderen Staaten. Die stärkste Sonderentwicklung diagnostiziert er jedoch für England. Das Hauptergebnis mit Blick auf Europa lautet: Die semantischen Entwicklungen des Begriffsfeldes „liberal“ (und der Gegenbegriffe im Umfeld von „konservativ“, „radikal“ bzw. „demokratisch“) lassen keinen gesamt-europäischen Grundbegriff erkennen. Der von Frankreich ausgehende Begriffs- und Bedeutungsexport schuf zwar einen europäischen politischen Diskursraum, nicht jedoch einen gemeinsamen Ideenvorrat, der sich im Begriffsfeld „Liberalismus“ kristallisiert hätte.

DL

Thomas Giegerich: Europäische Verfassung und deutsche Verfassung im transnationalen Konstitutionalisierungsprozeß: Wechselseitige Rezeption, konstitutionelle Evolution und föderale Verflechtung. Berlin u. a.: Springer 2003, 1534 S.

Die Heidelberger Habilitationsschrift behandelt ihren Gegenstandsbereich in der denkbar breitesten Weise. Ausgehend von einem „induktiven“ Verfassungsverständnis begreift G. die völkerrechtlichen Institutionen und Organisationen im Nachkriegseuropa (Europarat, NATO, OECD, KSZE, u. a. m.) als „europäische Verfassung im weiteren Sinn“, die EG/EU als „föderales Kerneuropa“, das Grundgesetz schließlich als „Glied der europäischen Verfassung“. Diese Totalitätsperspektive auf den transnationalen Konstitutionalisierungsprozess, die der zunehmenden „Entgrenzung“ in Europa gerecht zu werden sucht, wird auch in der Durchführung beibehalten. Ergebnis ist eine enzyklopädisch anmutende Darstellung der europäischen Verfassungsentwicklung, die mit Blick auf historische Grundlagen, staats- und europarechtliche Schlüsselprobleme sowie empirische Fallbeispiele kaum einen relevanten Aspekt des Themenkomplexes unbearbeitet lässt. So wird ebenso über „Normativbestimmungen in vorföderalen Staatenverbindungen (Heiliges Römisches Reich, Völkerbund, UNO, Commonwealth)“ informiert wie über die „Verfassungswerteprojektion in den Beitritts-Assoziationsverhältnissen zur Türkei und den mittel-, ost- und südosteuropäischen Staaten“ oder die „Nichteinbeziehung Schwedens in die 3. Stufe der Wirtschafts- und Währungsunion“. Trotz der beeindruckenden Fülle wie Fundiertheit der Einzel-darstellungen zur wechselseitigen Verschränktheit der Verfassungsebenen wird

die Studie der Materie nicht vollends gerecht, gerade weil sie nicht den Versuch unternimmt, diese auf einen (zu begründenden) Ausschnitt zu begrenzen. Zwar bemüht sich G. immer wieder um knappere Zusammenfassungen, erfasst damit aber (notwendigerweise) nur das „Skelett“ seiner detailreichen Ausführungen. Auch schleichen sich auf den mehr als 1.400 Textseiten geradezu zwangsläufig argumentative Inkohärenzen ein, wenn etwa behauptet wird, dass das „föderale Kerneuropa“ über „die denkbar besten nationalverfassungsrechtlichen, europaverfassungsrechtlichen und politischen Sicherungen“ verfüge (147), später jedoch auch auf Reformansätze zur Behebung des „EU-Demokratiedefizits“ eingegangen wird (965 ff.). Fazit: ein außergewöhnlich materialreiches, fast monumentales Werk, das allerdings die Komplexität europäischer Verfassungsentwicklung mehr abbildet als durchdringt.

FG

Gerken, Lüder/Märkt, Jörg/Schick, Gerhard/Renner, Andreas: Eine freiheitliche supranationale Föderation. Zur Aufgabenverteilung in Europa. Baden-Baden: Nomos 2002, 352 S.

Seit Beginn der „Debatte zur Zukunft der EU“ wurden zahlreiche Untersuchungen zur Reform der europäischen Kompetenzordnung vorgelegt – die meisten davon aus rechtswissenschaftlicher Sicht. Insofern stellt der anzuzeigende Band eine begrüßenswerte Ausnahme dar, als er die Aufgabenverteilung in Europa aus „ordnungsökonomischer Perspektive“ analysieren will. Als Bewertungsgrundlage dienen den Autoren drei „Prinzipien der Ordnung der Freiheit“ (Freiheitsrecht, Gleichheitsgrundsatz, Demokratieprinzip), die nach ausführlicher Herleitung systematisch auf den *status quo* des europäischen Primärrechts bezogen werden – und zwar sowohl auf ausgewählte (wettbewerbsrelevante) Politikbereiche als auch auf die wesentlichen Unionsorgane und -einrichtungen. Auch wenn man von der (bewusst) eingeschränkten normativen Ausgangsposition absieht, bleibt nicht nur der zentrale Begriff der „freiheitlichen supranationalen Föderation“ blass, auch die vorgetragenen Handlungsoptionen erweisen sich als problematisch. Dies gilt insbesondere mit Blick auf die institutionelle Reform. Fragwürdig erscheint dabei weniger die realitätsferne Radikalität der Vorschläge zur Demokratisierung und Parlamentarisierung des EU-Systems (Abschaffung des Europäischen Rates, des WSA, des AdR, u. a. m.), vielmehr erstaunt das völlige „Ausblenden“ der (historischen) Funktionsvoraussetzungen und der Arbeitsebene europäischer Politik. Ein umfassendes, durch nationale Volksabstimmungen zu legitimierendes *opting out*-Recht in Verbindung mit „atmenden“ EU-Institutionen, in denen nur die Vertreter der jeweils betroffenen Mitgliedstaaten stimm-

berechtigt sind, dürfte das „Demokratiedefizit“ kaum beseitigen. Zugleich würde die Funktionsfähigkeit – und damit die *output*-Legitimation – des gesamten EU-Systems zur Disposition gestellt. So zeigt die Untersuchung gerade in ihrer analytischen Engführung, dass eine „auf dem Reißbrett“ konstruierte EU-Reform nicht nur angesichts politischer (Eigen-)Interessen, sondern auch aus funktionalen Gründen ausscheidet.

FG

Weise, Christian/Banse, Martin/Bode, Wolfgang/Lippert, Barbara/Nölle, Ferdinand/Tangermann, Stefan: Die Finanzierung der Osterweiterung der EU. Baden-Baden: Nomos 2002, 254 S.

An Veröffentlichungen zur Finanzierbarkeit der Osterweiterung und zu potentiellen Verteilungskonflikten in der „neuen“ EU herrscht wahrlich kein Mangel. Eher selten dagegen ist jene produktive Interdisziplinarität, die erforderlich scheint, um den Komplex aus soziökonomischen Rahmenbedingungen, ausgabenwirksamen Aufgabenbereichen, politischen Interessenkonstellationen und Mehrheiten in einer EU-25/27 analytisch zu durchdringen. Zu letzterer Kategorie zählt die anzuzeigende Studie, ein Kooperationsprojekt des Deutschen Instituts für Wirtschaftsforschung (Berlin), des Instituts für Agrarökonomie (Göttingen) und des Instituts für Europäische Politik (Berlin). Ziel der Untersuchung ist die Ermittlung von Handlungsoptionen, die sich mit Blick auf die EU-Finanzverfassung 2006 nach vollzogener Osterweiterung ergeben. Dazu wird zunächst der strukturelle Reformbedarf in den beiden „großen“ Politikbereichen (Agrarpolitik; Struktur- und Regionalpolitik) herausgearbeitet, werden dann unterschiedliche, modelltheoretisch gestützte Reformszenarien sowie deren finanzpolitische Konsequenzen ermittelt, bevor schließlich die Durchsetzungsfähigkeit verschiedener Interessenkonstellationen im Ministerrat hinsichtlich der jeweiligen Szenarien untersucht werden. Trotz einiger überraschender Befunde – etwa dass die Forderung der spanischen Regierung nach Kompensation des finanziellen Verlusts, der ihr aufgrund des „statistischen Effekts“ in einer EU-25/27 entstünde, „inhaltlich unbegründet“ sei (217) – erscheinen die allgemeinen Schlussfolgerungen allerdings weitgehend bekannt: Die Osterweiterung ist im Rahmen der aktuellen Obergrenze des EU-Haushalts ebenso möglich wie – bei entsprechender Verteilung der Belastungen – verkraftbar. Allerdings verdeutlicht nicht zuletzt die ungewöhnlich breite Datenbasis, wie sehr bei den bevorstehenden Finanzverhandlungen die mitgliedstaatlichen Interessen divergieren, *win-win*-Situationen und einseitige Besitzstandswahrung gleichermaßen ausgeschlossen sind.

FG

Ian Shapiro: The State of Democratic Theory. Princeton/Oxford: Princeton University Press 2003, 183 S.

Dass sich punktuelle demokratietheoretische Erörterungen zu einem Gesamtansatz verbinden, ist angesichts der Ausdifferenzierung und der vielfältigen Funktionsprobleme demokratischer politischer Systeme selten geworden. Auch S. verspricht im Titel mehr als er einlöst, bildet die anzuseigende Publikation doch eher eine Kompilation themenspezifischer Aufsätze als den Versuch zu einer synoptischen Darstellung. Dies freilich ist insofern kein Nachteil, als sich das Denken des Autors schrittweise nachvollziehen lässt – und dem Leser demokratietheoretische Reflektionen an zahlreichen Einzelbeispielen erlaubt. Hinzu kommt, dass S. wahrhaft holistisch argumentiert und durch kontinuierliche Querverweise den Nutzen demokratietheoretischer Erwägungen in zahlreichen Feldern der Politikwissenschaft, des Verfassungsrechts und der Ökonomie dokumentiert. Dass und wie dabei normative Grundhaltungen expliziert, Transferleistungen in die jeweiligen Kontexte geradezu vorausgesetzt werden, macht die Untersuchungen, auch und gerade im Vergleich zu kontinentaleuropäischen Demokratietheorien, erfrischend pragmatisch. Sie verweisen freilich auch auf die Kurzlebigkeit wissenschaftlicher Erkenntnisinteressen, den nicht selten spekulativen Charakter theoretischer Innovation und, nicht zuletzt und unverändert, das in Teilen frappante Missverhältnis zwischen dem, was theoretisch gedacht und politisch betrieben wird. Die drohende Verselbständigung der Demokratietheorie ist deshalb kontinuierlich präsent. Für Sachkundige stellt der Band eine Erweiterung jenes Aufsatzes dar, den S. in der 2002 von *Katzenbach* und *Milner* herausgegebenen Bestandsaufnahme der (vor allem US-amerikanischen) Politikwissenschaft vorgelegt hat.

JJH

Ezra Suleiman: Dismantling Democratic States. Princeton: Princeton University Press 2003, 327 S.

Dass die neoliberalen Politiken der vergangenen Jahre Form wie Funktion des öffentlichen Handelns weltweit verändert haben, ist unstrittig; kontrovers hingegen bleibt, welche Folgen sich damit verbinden – nicht nur für die ökonomische Leistungsfähigkeit, sondern auch für den demokratischen Gehalt und die soziale Balance der Demokratien des Westens. S. unternimmt den Versuch, die damit verbundenen Fragen umfassend zu erörtern, wobei er auf der Basis eines weiten, vielleicht zu weiten Bürokratiebegriffs Einzelaspekte thematisiert, die sich

eher selten zu einem Ganzen fügen. Daher steht neben einer allgemeinen Diskussion des „*reinventing government*“, das der Autor als Entstaatlichung begreift, die Vorstellung von Schlüsselpolitiken (Deregulierung, Privatisierung, Dezentralisierung), tritt zur Darstellung nationalstaatlicher Besonderheiten die Frage nach „universalistischen“ Reformen, werden schließlich eine Reihe von strukturellen, prozessualen und inhaltlich-materiellen Entwicklungen angesprochen – ohne dass Verbindungen erkennbar werden. Dem folgt eine Empirie, die aufgrund punktueller, fast zufälliger Belege (besonders deutlich im Fall der Reformstaaten Mittel- und Osteuropas) den Vergleich erschwert und eher „Eindrücke“ als valide Ergebnisse erlaubt. Interessant wird das Buch dort, wo S. über die Konsequenzen der Reformen reflektiert: die Deprofessionalisierung der Beamtenschaft, die (erweiterte) Politisierung der Verwaltung, den Verlust an „öffentlicher Kompetenz“ und bürgerschaftlichem Vertrauen. Allerdings bleiben auch die daran anknüpfenden Überlegungen zu allgemein, um jene Diskussion zu bereichern, die seit geraumer Zeit zur „Zukunft der Staatlichkeit“ geführt wird: theoretisch angeleitet, empirisch-analytisch ausgerichtet und methodologisch das aufnehmend, was die vergleichende Forschung der vergangenen beiden Jahrzehnte erarbeitet hat.

JJH

Am Rande oder: Zu guter Letzt

Wilhelm Hennis: Das Problem der Souveränität (1951). Tübingen: Mohr Siebeck 2003, 127 S.

Positive Überraschungen, ein seitens der deutschen Wissenschaftsverlage eher seltenes Vergnügen, sind vor allem dann willkommen, wenn sie Unerwartetes mit hoher Qualität und Originalität verbinden. Die Veröffentlichung der von *Wilhelm Hennis* 1951 in Göttingen vorgelegten, bis *dato* nicht publizierten Dissertation erfüllt diese Kriterien in besonderer Weise. Nicht nur geht er mit seiner Analyse des Souveränitätsproblems weit über das hinaus, was angesichts der Diskussion in den Nachkriegsjahren zu erwarten gewesen wäre, er stößt im zweiten Teil der Untersuchung („Der souveräne Einzelstaat: Außerrechtliche Voraussetzungen seiner Existenz“) vielmehr auch in Bereiche vor, die noch heute von beträchtlicher Bedeutung, in Teilen sogar höchst aktuell sind. So warnt H. ausdrücklich vor einer Übertragung der Souveränität auf höhere Ebenen als die der Nationalstaaten („auf der Grenze zwischen staatenbündischen und bundesstaatlichen Organisationsformen“), ein mit Blick auf die Entwicklung der Europäischen Union durch-

aus drängendes Problem. Zu fragen sei nach der notwendigen sozialen Homogenität, Stabilität und der aktiven staatsbürgerschaftlichen Gesinnung – als Voraussetzungen für eine demokratische Gemeinschaft. Die Lebenszusammenhänge des Durchschnittsmenschen seien maßgebend, sie dürften nicht durch Lockerung der Institutionen desintegriert werden – Aussagen, auf deren Nähe zu Passagen im Maastricht-Urteil des Bundesverfassungsgerichts *Christian Starck* in seinem Vorwort verweist. Aber auch in der die Arbeit einleitenden literaturhistorischen Durchmessung des Souveränitätsproblems, die H. von der Auflösung des Souveränitätsbegriffs bei *Stahl, Jellinek, Anschütz, Preuss* oder *Kelsen* über entsprechende Gegenbewegungen durch *Schmitt* und *Heller* zur Zürcher Schule führt („der Wert des Einzelnen als Schranke der Souveränität“), werden beispielhaft politikwissenschaftliche Kategorien deutlich: „Denn alles wahre, geschichtlich beständige Recht beruht auch dort, wo es von einer souveränen Willenseinheit positiviert wird, nicht nur auf einer Entscheidung, sondern auf einer der Entscheidung vorgeordneten Verständigung.“ In solchen Kennzeichnungen macht H. deutlich, wozu eine den Namen verdienende, Rechts- wie Politikwissenschaft verbindende Staatswissenschaft in der Lage sein könnte, ja müsste: das öffentliche Handeln normativ wie funktional zu begleiten, die Staatsaufgaben materiell zu begründen und den endogenen wie exogenen Herausforderungen staatlicher Souveränität zukunftsorientiert zu begegnen.

Die Arbeit erscheint zum 80. Geburtstag des Autors. Wir gratulieren, verbunden mit dem Dank für zahllose Anregungen, produktive Kontroversen und die kontinuierliche Erinnerung daran, dass Politische Wissenschaft ihren Gegenstandsbereich, die politische Praxis, nicht aus den Augen verlieren sollte.

JJH